

Keine Senkung der Bausparprämie durch das Finanzministerium

Utl.: Die Bausparprämie ist von der Sekundärmarkttrendite abhängig =

Wien (OTS) - Die Anpassung der Prämien für das Bausparen und die prämiengünstigte Zukunftsvorsorge ist entsprechend der Entwicklung der Sekundärmarkttrendite gesetzlich geregelt. Der Staat kürzt oder erhöht somit nicht Prämien, sondern vollzieht auf Grund eines exakt formulierten Berechnungsmodus gemäß § 108 Einkommensteuergesetz die Entwicklung auf dem inländischen Rentenmarkt nach.

Dabei wird zur Ermittlung der Höhe der Bausparprämie der Durchschnitt der Sekundärmarkttrendite (entnommen den statistischen Monatsheften der Oesterreichischen Nationalbank) für den Zeitraum vom 1. Oktober des Vorjahres bis zum 30. September des Berechnungsjahres um 25 % vermindert und um 0,8 erhöht. Der sich daraus ergebende Prozentsatz ist auf halbe Prozentpunkte auf- oder abzurunden. Der Prozentsatz darf nicht weniger als 3 und nicht mehr als 8 betragen.

Die Berechnung der Bausparprämie für das Kalenderjahr 2004 ergibt 3,5 %. Die Prämie für die begünstigte Zukunftsvorsorge wird im Jahr 2004 (Höhe der Bausparprämie plus 5,5 % gem. § 108g Einkommensteuergesetz) 9 % betragen.

~

Rückfragehinweis:

Dr. Ingobert Waltenberger
Bundesministerium für Finanzen
Tel: +43/1/51433/1212
mailto:ingobert.waltenberger@bmf.gv.at
http://www.bmf.gv.at

~

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLIESSLICHER INHALTLICHER
VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS ***

~

OTS0224 2003-10-03/15:38

~

031538 Okt 03

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20031003_OTS0224